

Begutachtung von Forschungsvorhaben durch die Lokale Ethikkommission des Fachbereichs 8 Psychologie

Hinweise für die Antragstellung

Die lokale Ethikkommission (LEK) versteht sich als beratendes Gremium, das Ihnen als Untersucher¹ die ethische Verantwortung nicht abnehmen kann, aber mit möglichst interessenneutralen Blick prüft, ob das skizzierte Vorhaben ethisch problematische Aspekte enthält.

Allgemeine Informationen

Die Lokale Ethikkommission (LEK) des FB8 nimmt auf Antrag Stellung zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen von Forschungsvorhaben mit psychologischen Fragestellungen.

Wichtiger Hinweis: Anträge, die sich auf Studien mit medizinischen oder pharmakologischen Fragestellungen und Methoden beziehen, können von dieser LEK in der Regel nicht begutachtet werden.

Anträge werden von dem für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Wissenschaftler gestellt. Bei Anträgen eines Forschungsteams soll der Erstantragsteller die Korrespondenz mit der Ethikkommission verantwortlich führen. Anträge, die Abschlussarbeiten von Studierenden betreffen, müssen von dem verantwortlichen Betreuer gestellt werden.

Eine möglichst rechtzeitige Antragstellung ist angeraten. Für Vorhaben, die bereits begonnen wurden, nimmt die Ethikkommission keine Anträge entgegen.

Antragsteller erhalten eine der folgenden Stellungnahmen der LEK:

- Es bestehen keine ethischen Bedenken gegen die Durchführung des Forschungsvorhabens.
- Es bestehen keine ethischen Bedenken gegen die Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn gewisse Auflagen erfüllt werden, die in der Stellungnahme kommuniziert werden.
- Es bestehen ethische Bedenken gegen die Durchführung des Forschungsvorhabens oder das Forschungsvorhaben ist aufgrund mangelnder Informationen nicht zu beurteilen. In diesem Fall muss das Forschungsvorhaben überarbeitet und der Antrag erneut eingereicht werden.
- Die LEK sieht sich aufgrund der Fragestellung und Methode nicht in der Lage den Antrag zu begutachten.

Sollten sich im Verlauf der Erhebung wesentliche Änderungen (z.B. Instrumente, Paradigmas, Vorgehen, Dauer) der Studie ergeben, ist die LEK erneut zu konsultieren.

¹ Zur Verständniserleichterung wird in allen Dokumenten der LEK die männliche Bezeichnung verwendet. Grundsätzlich sind damit die männliche und weibliche Form gemeint.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Falle von Routineanträgen in der Regel innerhalb von vier Wochen, im Falle von Vollanträgen in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags. Unvollständige Unterlagen und Anträge können nicht begutachtet werden.

Vorgehen

Anfragen und Anträge sind an den Vorsitz der Kommission zu richten. Es können nur Anträge bearbeitet werden, die bei der Ethikkommission per Email (lek@uni-landau.de) eingereicht werden. Im „Betreff“ der Email bitte „LEK-Antrag <Name des Erstantragstellers> Monat-Jahr“ aufführen (Beispiel: LEK-Antrag Mustermann 12-2013).

Für **jede** Studie, für die eine Begutachtung durch die LEK gewünscht wird, sind einzureichen:

- Basisfragebogen, von dem durchführenden Forscher vollständig auszufüllen. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Basisfragebogens die Ethikrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP).
- Teilnehmer- / Patienteninformation
- Einwilligungserklärung

Basisfragebogen und Anhänge sollen möglichst in einem einzigen .pdf-Dokument zusammengeführt und so eingereicht werden.

Bei **Online Untersuchungen** und **Rekrutierung in Schulen** beachten Sie bitte die gesonderten Hinweise auf der Homepage der LEK.

Routineantrag

Wenn alle Fragen des Basisfragebogens im nicht farbigen Bereich beantwortet werden, handelt es sich um einen Routineantrag.

Sie erhalten in der Regel innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme von der LEK.

Vollantrag

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen der Checkliste des Basisfragebogens im farbig hinterlegten Feld angekreuzt haben, reichen Sie bitte einen vollständigen Antrag mit den vollständigen Versuchsmaterialien ein. Gehen Sie im Vollantrag bitte insbesondere bei jeder Frage der Checkliste, bei der Sie im farbig hinterlegten Feld eine Ankreuzung vorgenommen haben darauf ein, warum dieser Aspekt der Studie notwendig ist und wie Sie dafür Sorge tragen werden, dass in Hinsicht auf diese Punkte die Ethikrichtlinien eingehalten werden. Zudem gehen Sie bitte auf den Kosten-Nutzen-Aspekt der Studie ein.

Sie erhalten in der Regel innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme von der LEK.

Amendment

Wenn Sie bereits ein positives Votum einer LEK vorliegen haben, aber sich im Studiendesign oder Ablauf kleine Änderungen ergeben, kann ein sogenanntes formloses „Amendment“ eingereicht werden, worüber kurzfristig beschieden werden kann. Bei einem Amendment braucht es keine erneute Bearbeitung des Basisfragebogens oder Neueinreichung der vollständigen Unterlagen.